

# ALLGEMEINE KUNDENINFORMATIONEN

*Kundeninformation über den Umgang mit Interessenkonflikten*

*Grundsätze für die Ausführung von Anlageentscheidungen*

*Datenschutzerklärung*

Stand: Oktober 2024

© BPM – Berlin Portfolio Management GmbH 2024



# KUNDENINFORMATIONEN ÜBER DAS WERTPAPIER- DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN UND SEINE WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN (§ 5 ABS. 2 WPDVEROV)

Allgemeine Kundeninformationen gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (verpflichtend gemäß §63 Absatz 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG))

## *Inhalt*

	Seite
1   Finanzportfolioverwaltung .....	03
2   Anlagephilosophie .....	04
3   Name und Anschrift des Wertpapierdienstleistungsunternehmens .....	04
4   Kommunikation mit der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH .....	04
5   Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen .....	05
6   Name und Anschrift der zuständigen Behörde .....	05
7   Maßnahmen zum Schutz der verwahrten Finanzinstrumente oder Kundengelder .....	05
8   Informationen über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 6 OffenlegungsVO).....	06
9   Erklärung zur Nichtberücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 7 OffenlegungsVO) .....	06
10   Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten .....	07
11   Informationen über den Erhalt von Zuwendungen .....	07
12   Kundeneinstufung und Anlegerschutz .....	08
13   Reklamationen und Beschwerden .....	08
14   Grundsätze für die Ausführung von Anlageentscheidungen .....	09
15   Bewertung von Finanzinstrumenten .....	09
16   Kosten .....	10
17   Erlaubnis zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen .....	10
18   Kontakt .....	10
Datenschutzerklärung .....	11

# 1 | FINANZPORTFOLIOVERWALTUNG

Die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH (nachfolgend „BPM“) übt für ihre Kundinnen und Kunden\* die Finanzportfolioverwaltung aus. Unter einer Finanzportfolioverwaltung, auch Vermögensverwaltung genannt, versteht man die Verwaltung von in Finanzinstrumenten angelegten Kundenvermögen mit einem Ermessensspielraum des Vermögensverwalters im Rahmen eines erteilten Mandates.

Der Vermögensverwalter erhält vom Kunden im Rahmen der mit dem Kunden getroffenen Anlagerichtlinien die Befugnis, Anlageentscheidungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen, wenn sie ihm für die vertragsgemäße Verwaltung des Kundenvermögens zweckmäßig erscheinen. Der Vermögensverwalter darf demnach innerhalb dieses Rahmens, ohne zuvor jeweils eine Kundenweisung einholen zu müssen, über die entsprechenden Vermögenswerte verfügen, z.B. durch den An- und Verkauf von Wertpapieren über die Börse oder außerhalb der Börse auf dem Wege des Festpreis- oder Kommissionsgeschäfts. Weitere Informationen zur Ausführung der Anlageentscheidungen entnehmen Sie bitte Ziffer 14 (Grundsätze für die Ausführung von Anlageentscheidungen).

Die BPM stellt die Eignung der Vermögensverwaltung und der gewählten Anlagestrategie für den Kunden sicher. Entsprechend befragt die BPM den zukünftigen Kunden vor Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages zu dessen Kenntnissen und Erfahrungen mit Anlagegeschäften, seinen finanziellen Verhältnissen, den Anlagezielen sowie zu Vorstellungen und Wünschen im Hinblick auf Aspekte der Nachhaltigkeit. Diese Informationen sollen es ermöglichen, Anlageentscheidungen zu treffen, die für den Kunden geeignet sind.

Für den Kunden werden ein eigenes Depot und ein Verrechnungskonto bei einer depotführenden Bank (Depotbank) eingerichtet. Auf diesem werden die der Vermögensverwaltung unterliegenden Vermögenswerte des Kunden verwahrt und die im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Geschäfte verbucht. Nur der Kunde ist Inhaber des Depots und des Kontos und darf Überweisungen und Entnahmen von diesem Konto genehmigen. Der Kunde erteilt an die BPM eine Dispositionsvollmacht, mittels derer die BPM zur Vornahme von Transaktionen auf dem Konto und im Depot im Namen und für Rechnung des Kunden sowie unter Beachtung der Anlagerichtlinien im Vermögensverwaltungsvertrag befugt ist. Die BPM ist, mit Ausnahme des Vermögensverwaltungsentgeltes, nicht berechtigt, sich Eigentum und Besitz an den Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen oder diese auf andere Konten oder Depots zu übertragen. Bei den Anlageentscheidungen ist der Vermögensverwalter an die vorher vereinbarten Anlagerichtlinien im Vermögensverwaltungsvertrag gebunden. Die BPM handelt zu jeder Zeit im besten Interesse des Kunden. Dennoch können Interessenkonflikte unter bestimmten Umständen nicht gänzlich vermieden werden. Zu dem Umgang der BPM mit Interessenkonflikten sehen Sie Ziffer 10 (Umgang mit Interessenkonflikten).

Die Vermögensverwaltung ist typischerweise auf den langfristigen Vermögenserhalt und -aufbau ausgerichtet. Der Kunde sollte daher einen langfristigen Anlagehorizont haben, da dies die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich das Portfolio im Falle von zeitweise negativen Wertentwicklungen wieder erholen kann. Es ist ratsam, nur Vermögenswerte für die Vermögensverwaltung zu verwenden, welche nicht für die Deckung der kurz- und mittelfristigen Lebensführung oder die Deckung sonstiger Verbindlichkeiten benötigt werden.

Die Vermögensverwaltung ist mit Risiken für die Vermögenssituation des Kunden verbunden. Obwohl der Vermögensverwalter dazu verpflichtet ist, stets im besten Interesse des Kunden zu handeln, kann es zu Fehlentscheidungen und sogar Fehlverhalten seitens des Vermögensverwalters kommen. Die BPM kann keine Garantie für den Anlageerfolg oder für die Vermeidung von Verlusten abgeben. Auch unter Beachtung der gewählten Anlagestrategie kann es, z.B. aufgrund von Veränderungen im Markt, zu Verlusten für den Kunden kommen.

\*Zur einfacheren Lesbarkeit werden im Text nur die maskulinen Sprachformen verwendet. Dies ist nicht als Ausdruck einer beabsichtigten Diskriminierung oder Ungleichbehandlung zu verstehen.

## 2 | ANLAGEPHILOSOPHIE

Die Anlagephilosophie der BPM umfasst die Bereitstellung eines individuellen Investmentportfolios, welches, ausgehend von einem stabilen Basisportfolio, zusätzlich themen- oder strategiespezifische Bausteine enthält. Jedes persönliche Portfolio lässt sich einer der drei Hauptstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ oder „dynamisch“ zuordnen. Auf Basis der von dem Kunden erhaltenen Informationen zu dessen Anlageerfahrungen und -zielen sowie den sonstigen entscheidungsrelevanten Faktoren wird die BPM dem Kunden unter Zuhilfenahme eines selbst entwickelten Analyseprogramms eine geeignete Hauptstrategie vorschlagen.

Die Anlageentscheidungen innerhalb des Basisportfolios basieren auf einer laufenden makroökonomischen Analyse, die u.a. volkswirtschaftliche Aspekte wie Verschuldungsgrad, Wirtschaftswachstum, Zinsniveau, Inflationsraten und Wechselkurse berücksichtigt, sowie einer Analyse der Finanzmärkte, die u.a. Kurs-/Gewinn-Verhältnisse, Kurs-/Cashflow-Verhältnisse, Dividendenrenditen, Ausschüttungsquoten an den wesentlichen Finanzmärkten der Welt betrachtet. Individuelle Anlageentscheidungen richten sich nach den Grundsätzen der breiten Streuung, der Kosteneffizienz sowie der Reduzierung von Währungs-, Emittenten-, Nachhaltigkeits- und sonstigen Risiken.

Die Anlageentscheidungen für ergänzende Bausteine richten sich primär nach bedeutenden gesellschaftlichen, technologischen oder wirtschaftlichen Trends sowie nach Sondersituationen. Zusätzlich dienen diese Bausteine der Feinjustierung der Anlegerinteressen hinsichtlich der individuellen Risikoverträglichkeit und Ertragserwartung. Zur Identifikation vielversprechender Trends wird eine Vielzahl von Informationsquellen im Rahmen der Sekundärforschung genutzt. Für individuelle Anlageentscheidungen werden die Prinzipien der breiten Streuung und Kostenreduktion angewandt sowie zusätzliche Bewertungskriterien (z.B. Kurs-/Gewinn-Verhältnis oder Kurs-/Cashflow-Verhältnis) und Risikoindikatoren (z.B. Volatilität, Marktkapitalisierung, Ratings, etc.) herangezogen.

## 3 | NAME UND ANSCHRIFT DES WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMENS

Die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH informiert umfassend über ihre Dienstleistungen auf der Internetseite [www.berlin-pm.com](http://www.berlin-pm.com). Anfragen werden gerne über die E-Mail-Adresse [info@berlin-pm.com](mailto:info@berlin-pm.com) oder in persönlichen Gesprächen beantwortet. Die Mitarbeiter der BPM sind für Sie auch telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9 Uhr und 18 Uhr mit Ausnahme von Feiertagen erreichbar.

BPM – Berlin Portfolio Management GmbH  
Uhlandstraße 33  
10719 Berlin

Tel.: +49 30 8871087-0  
E-Mail: [info@berlin-pm.com](mailto:info@berlin-pm.com)  
[www.berlin-pm.com](http://www.berlin-pm.com)

## 4 | KOMMUNIKATION MIT DER BPM – BERLIN PORTFOLIO MANAGEMENT GMBH

### Kommunikationssprache

Sie können mit der BPM in deutscher und englischer Sprache kommunizieren. Einzelne Mitarbeiter der BPM sprechen zudem Russisch, Holländisch, Hebräisch und Französisch. Die maßgeblichen Sprachen für Vertragsunterlagen und Informationen sind Deutsch und Englisch.

### Kommunikationsmittel

Die BPM kommuniziert in der Regel über den persönlichen Kontakt, das Telefon, postalisch oder per E-Mail unter Nutzung der mitgeteilten E-Mail-Adresse. Die BPM behält sich vor, Kunden wichtige Informationen auch schriftlich zukommen zu lassen. Die BPM akzeptiert bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen keine telefonischen Aufträge oder Weisungen mit der Ausnahme von Überweisungsaufträgen an ein der Depotbank vorab benanntes Referenzbankkonto



des Kunden bei einer Drittbank. Sie behält sich weiterhin das Recht vor, einzelne Telefongespräche aufzuzeichnen und dauerhaft zu speichern, wenn dieses rechtlich zwingend vorgeschrieben ist. Telefonisch gegebene Informationen erfüllen in keinem Fall das Entstehen eines Beratungsverhältnisses.

## 5 | ART, HÄUFIGKEIT UND ZEITPUNKT DER BERICHT- ERSTATTUNG ÜBER DIE ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN

Jeweils zum Ende eines Kalendermonats übermittelt die gewählte Depotbank eine Aufstellung der im Namen des Kunden durch die BPM getätigten Transaktionen und der vorhandenen Vermögenswerte. Außerdem informiert die BPM oder die Depotbank den Kunden unverzüglich über neu entstandene Vermögensrückgänge, die eine von diesem definierte prozentuale Verlustschwelle seit der letzten Berichterstattung überschreiten. Weitere Informationen zu diesen Berichterstattungen entnehmen Sie bitte den Angaben im Vermögensverwaltungsvertrag.

## 6 | NAME UND ANSCHRIFT DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

Die BPM ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main, beaufsichtigtes Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Gesellschaft ist bei der BaFin mit der Institutsnummer 123635 registriert.

## 7 | MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER VERWAHRTEN FINANZINSTRUMENTE ODER KUNDENGELDER

Die BPM hat auf freiwilliger Basis eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei einer namhaften Versicherungsgesellschaft abgeschlossen.

Die BPM ist zudem der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, [www.e-d-w.de](http://www.e-d-w.de), per Gesetz zugeordnet.

Bezüglich der für die Sicherung geltenden Bestimmungen sowie des Umfangs und der Höhe der Sicherung verweisen wir auf unsere „Information über die Sicherungseinrichtung (EdW) gem. § 31 WpIG“, die wir mit den Unterlagen zum Vermögensverwaltungsvertrag allen Kunden bei Vertragsabschluss aushändigen.

Kunden, die Wertpapierdienstleistungen von Wertpapierdienstleistungsunternehmen wie der BPM in Anspruch nehmen, sind auf Grundlage gesetzlicher Regelungen geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zuständig. Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Da die BPM als Finanzportfolioverwalter a.) keine Berechtigung zur Annahme von Kundengeldern oder Wertpapieren hat und b.) zur Konto- und Depotkontenführung nicht berechtigt ist und somit keine Gelder entgegennimmt und keine Finanzinstrumente verwahrt, ist hier ein derartiger Schadenfall praktisch ausgeschlossen.

Für Handel und Verwahrung von Wertpapieren greift die BPM auf die Dienste der jeweils gewählten Depotbank zurück, die berechtigt ist, das Einlagen- und Depotgeschäft zu betreiben. Deutsche Depotbanken der Kunden der BPM sind dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. bzw. der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen.

## 8 | INFORMATIONEN ÜBER DIE ART UND WEISE DER EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN (ART. 6 OFFENLEGUNGSVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet.

Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt.

Die BPM möchte im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung einen Beitrag leisten zu nachhaltigerem, ressourceneffizientem Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer eigenen Unternehmensorganisation sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch die Kunden der BPM für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Wir erfragen daher im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsmandate die Vorstellungen und Wünsche unserer Kunden hinsichtlich Nachhaltigkeit und setzen diese sodann um.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und / oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte in den von BPM verwalteten Portfolios haben. Unmittelbare Auswirkungen dieser sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation einzelner Anlagen sind möglich. Derartige Risiken lassen sich letztlich nicht vollständig ausschließen.

## 9 | ERKLÄRUNG ZUR NICHTBERÜCKSICHTIGUNG NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN (ART. 7 OFFENLEGUNGSVO)

Nach Art. 7 Abs. 2 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b) bzw. Art. 4 Abs. 5 Buchstabe b) OffenlegungsVO sind wir zu folgenden Angaben verpflichtet:

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale Themen und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

Die BPM hat grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, ihrer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen der zu treffenden Anlageentscheidungen in der Vermögensverwaltung zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgesehenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bereits bestehenden und noch zu erwartenden bürokratischen Rahmenbedingungen für uns als eigentümergeführtes mittelständisches Unternehmen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen aktuell noch ungeklärt.

Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher zurzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange, Soziales, usw.) berücksichtigen. Wir sind daher gehalten, auf unserer Website zu erklären, dass wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen.

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften zu leisten, mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer und sozialer Missstände zu verringern.



## 10 | GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Die BPM schließt mit ihrem Geschäftsmodell, das auf Provisionszahlungen von Dritten (insbesondere Produktgebern), Rückerstattungen aus Wertpapieraufträgen und Ausgabeaufschlägen verzichtet, Interessenskonflikte weitestgehend aus. Insbesondere im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung erhält die BPM ausschließlich die vereinbarten Verwaltungsentgelte vom Kunden. Erhaltene Entgelte für Beratungs- und Verwaltungsleistungen für Publikums- und Spezialfonds, die in Verwaltungsmandaten für Kunden Verwendung finden können, fallen nicht unter diese Regelung. Dennoch können Interessenskonflikte nicht vollständig ausgeschlossen werden. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der einschlägigen Gesetzesvorschriften informieren wir Sie deshalb hiermit über unsere generellen Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenskonflikten.

Interessenskonflikte können sich grundsätzlich zwischen Kunden und der BPM, ihrer Geschäftsleitung, ihren Mitarbeitern, mit ihr verbundenen Personen sowie anderen Kunden der BPM ergeben.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Auftragsausführung oder die Vermögensverwaltung beeinflussen, hat die BPM alle ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Es wird hierbei jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, permanente fachliche Fortbildung, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die vorrangige Beachtung der Kundeninteressen erwartet. Zudem hat sich die BPM als Verbandsmitglied mit ihrer Mitgliedschaft dem Ehrenkodex des Verbandes der Unabhängigen Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) verpflichtet.

Um mögliche Interessenskonflikte von vorneherein zu vermeiden, hat die BPM unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- Im Unternehmen ist ein Compliance-Beauftragter für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenskonflikten zuständig;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Vermögensverwaltung;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Ein Vergütungssystem für die Mitarbeiter, das im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben steht, und das keine Anreize auf Seiten der Mitarbeiter bewirkt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder gegen die Interessen der Kunden zu handeln;
- Die Abgrenzung von Geschäftsbereichen voneinander und gleichzeitige Steuerung des Informationsflusses untereinander (Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen);
- Identifikation aller Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenskonflikte auftreten können;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften aller Mitarbeiter gegenüber der zuständigen Stelle;
- Regelung bezüglich der Eigengeschäfte der Organe und Mitarbeiter der BPM;
- Regelung über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Mitarbeiter;
- Ausführung von Aufträgen gemäß der Best-Execution-Policy;
- Schulungen der Mitarbeiter.

## 11 | INFORMATIONEN ÜBER DEN ERHALT VON ZUWENDUNGEN

Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalten Wertpapierdienstleistungsunternehmen oftmals Zuwendungen (Bestandskommissionen bzw. Rückerstattungen) bezogen auf Depotgebühren, Börsen- und Treuhandkommissionen, Courtagen und andere Gebühren von Banken, Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern.

Darüber hinaus können ihnen Abschlussprovisionen wie Platzierungsprovisionen und/oder Ausgabe- und Rücknahmeaufschläge zukommen. Die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH verzichtet vollständig auf derartige Zuwendungen. Etwaige derartige Zuwendungen werden direkt an den Kunden ausgezahlt.

Gelegentlich erhält die BPM, wenn dies rechtlich zulässig ist, von Dienstleistern im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Vielmehr werden diese Zuwendungen insbesondere im Rahmen von Kapitalmarktanalysen mit dem Ziel genutzt, Dienstleistungen für den Kunden in der erwarteten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

- Ein bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Vermögensverwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht.
- Die aufgrund der Mandatsstätigkeit als Vermögensverwalter und Vermögensberater für institutionelle Kunden, insbesondere Kapitalanlagegesellschaften, Kapitalverwaltungsgesellschaften und andere Kapitalmarktteilnehmer, können dazu führen, dass die BPM vertraglich vereinbarte Vergütungen erhält. Die Höhe derartiger Vergütungen wird den davon betroffenen Kunden auf Nachfrage offen gelegt.

Einzelheiten zu diesen Grundsätzen werden Ihnen auf Nachfrage jederzeit übermittelt.

## 12 | KUNDENEINSTUFUNG UND ANLEGERSCHUTZ

Wir stufen grundsätzlich alle unsere Kunden als Privatanleger (Kleinanleger) gemäß Artikel 24 Abs. 4 EU-Richtlinie 2014/65/EU ein. Damit genießen Sie den vollen Anlegerschutz des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der diversen europäischen Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

Als Kunde haben Sie das Recht, eine andere Einstufung (z.B. als professioneller Kunde) zu verlangen, wenn die dafür bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 67 Abs. 6 WpHG erfüllt sind. Hieraus erwächst jedoch eine Einschränkung des für Sie geltenden Kundenschutzniveaus.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Neueinstufung wird von uns in einem separaten Verfahren geprüft, sobald Sie einen entsprechenden Antrag an uns stellen. Im Anschluss werden Sie von uns über die erfolgte Neueinstufung schriftlich unterrichtet.

## 13 | REKLAMATIONEN UND BESCHWERDEN

### Einreichung Ihres Anliegens

Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns per Brief, telefonisch oder per E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen.

Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.

### Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens

Sie erhalten **unverzüglich** per Brief oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von **zwei Wochen** nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief oder E-Mail.

Innerhalb von **vier Wochen** nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.

Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden.



### Schlichtungsstelle des VuV

Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig:

VuV-Ombudsstelle  
Stresemannallee 30  
60596 Frankfurt am Main  
<http://vuv-ombudsstelle.de/>

## 14 | GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON ANLAGEENTSCHEIDUNGEN

### 1. Anwendungsbereich

Die folgenden Grundsätze gelten für die Ausführung von Anlageentscheidungen, die die BPM nach Maßgabe des Vermögensverwaltungsvertrages und im Rahmen der dort festgelegten Anlagerichtlinien zum Zweck des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten (Verfügungen) trifft.

### 2. Vorrang von Weisungen

Der Kunde kann der BPM Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen einzelne Anlageentscheidungen des Instituts ausgeführt werden sollen. Solche Weisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor.

**Hinweis:** Liegt eine derartige Weisung des Kunden vor, wird das Institut seine Anlageentscheidung nicht nach Maßgabe der vorliegenden Grundsätze ausführen.

### 3. Grundsätze der Auftragsausführung

Die BPM berücksichtigt alle relevanten Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses, insbesondere die Preise der Finanzinstrumente, die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, die Geschwindigkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und die Abwicklung des Auftrags sowie den Umfang und die Art des Auftrags. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich dabei am Gesamtentgelt, also dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

### 4. Ausführung der Anlageentscheidung durch die Depotbank

Die BPM führt getroffene Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern beauftragt die Depotbank des Kunden mit deren Ausführung. Die Best Execution Policy der Depotbank findet entsprechend Anwendung.

Die BPM überprüft die Best Execution Policy der Depotbank des Kunden anhand der Orderabrechnungen, aber mindestens einmal jährlich, auf das Beachten der darin festgelegten Verpflichtungen durch die Depotbank.

## 15 | BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die BPM übernimmt bei der Bewertung der im Kundenportfolio gehaltenen Finanzinstrumente die Bewertung der depotführenden Stelle des Kunden.

Investmentfonds werden grundsätzlich zu den von der jeweiligen Fondsgesellschaft veröffentlichten Anteilspreisen bewertet. Börsennotierte Wertpapiere (einschließlich Indexfonds, ETFs) dagegen zu den jeweiligen Schlusskursen. Falls für ein Finanzinstrument kein Börsenkurs gestellt wird, wird der Verkehrswert durch die depotführende Stelle unter Anwendung allgemeiner Bewertungsmaßstäbe ermittelt bzw. der letzte verfügbare Börsenkurs verwendet. Die Bewertungen der Finanzinstrumente im Kundenportfolio werden spätestens zu den jeweiligen Berichtszeitpunkten vorgenommen.

Die BPM wird Wertpapieraufträge möglicherweise zusammenlegen und als Sammelauftrag zur Ausführung weiterleiten. Wird dieser Sammelauftrag zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die BPM die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen. Eine Bevorzugung einzelner Kunden wird dadurch vollständig ausgeschlossen.

## 16 | KOSTEN

In dem Vermögensverwaltungsvertrag wird mit dem Kunden die Höhe der Vermögensverwaltungsvergütung vereinbart. Diese unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Höhe des verwalteten Vermögens sowie in der Komplexität des gewünschten Verwaltungsauftrages. Die Zahlungsweise erfolgt durch quartalsweise Abbuchung der anteiligen Vermögensverwaltungsvergütung von dem jeweiligen Depotkonto des Kunden auf dem Wege des Lastschriftverfahrens. Dem Kunden steht hier eine Widerspruchsmöglichkeit zu. Bei Beginn und Beendigung eines Mandates findet eine anteilmäßige Berechnung des Verwaltungsentgeltes statt.

Kosten der Depotbank wie zum Beispiel pauschale Dienstleistungsentgelte (all-in-Fees), Depotführungsgebühren, Transaktionskosten und Börsenabwicklungsgebühren im Rahmen der Wertpapiergeschäfte sowie eventuell Steuern auf die Wertpapiererträge oder die Börsenabwicklungsgebühren sind nicht Bestandteil der Vermögensverwaltungsvergütung der BPM. Diese werden von Seiten der Depotbank separat in Rechnung gestellt und dem Konto des Kunden belastet.

Um die höchstmögliche Transparenz der Kosten einer Vermögensverwaltung durch die BPM sicherzustellen, wird vor Vertragsbeginn eine umfassende und individuelle Gesamtkostenoffenlegung und Ex-ante Kostenschätzung gemäß Art. 24 Abs. 4 MiFID II angefertigt und dem Kunden zur Kenntnis gebracht.

## 17 | ERLAUBNIS ZUR ERBRINGUNG VON WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN

Die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH besitzt die notwendige Erlaubnis zur Erbringung folgender genehmigungspflichtiger Finanzdienstleistungen:

- Anlagevermittlung (§2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG)
- Anlageberatung (§2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG)
- Abschlussvermittlung (§2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG)
- Finanzportfolioverwaltung (§2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)

## 18 | KONTAKT

BPM – Berlin Portfolio Management GmbH  
Uhlandstraße 33  
10719 Berlin

Tel.: +49 30 8871087-0  
E-Mail: [info@berlin-pm.com](mailto:info@berlin-pm.com)  
[www.berlin-pm.com](http://www.berlin-pm.com)

# DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER BPM – BERLIN PORTFOLIO MANAGEMENT GMBH

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserem Unternehmen. Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für die Geschäftsleitung der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH. Eine Nutzung der Internetseiten der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH ist grundsätzlich ohne jede Angabe personenbezogener Daten möglich. Sofern eine betroffene Person besondere Services unseres Unternehmens über unsere Internetseite in Anspruch nehmen möchte, könnte jedoch eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich werden. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung keine gesetzliche Grundlage, holen wir generell eine Einwilligung der betroffenen Person ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchte unser Unternehmen die Öffentlichkeit über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

Die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH hat als für die Verarbeitung Verantwortlicher zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der über diese Internetseite verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Dennoch können Internetbasierte Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund steht es jeder betroffenen Person frei, personenbezogene Daten auch auf alternativen Wegen, beispielsweise telefonisch, an uns zu übermitteln.

## 1. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

BPM – Berlin Portfolio Management GmbH  
Uhlandstraße 33  
10719 Berlin, Deutschland  
Tel.: +49 30 8871087-0  
E-Mail: [info@berlin-pm.com](mailto:info@berlin-pm.com)  
Website: [www.berlin-pm.com](http://www.berlin-pm.com)

Bestellter Datenschutzbeauftragter:  
Dipl.-Inform. Thomas Ziemer  
datenschutz-maximum  
Postfach 470805  
12316 Berlin  
E-Mail: [dsb-bpm@datenschutz-maximum.de](mailto:dsb-bpm@datenschutz-maximum.de)

## 2. Begriffsbestimmungen

Die Datenschutzerklärung der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) verwendet wurden. Diese werden in Artikel 4 DSGVO erläutert.

## 3. Die Erfassung von allgemeinen Daten und Informationen

Die Internetseite der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH erfasst mit jedem Aufruf der Internetseite durch eine betroffene Person oder ein automatisiertes System eine Reihe von allgemeinen Daten und Informationen. Diese allgemeinen Daten und Informationen werden in den Logfiles des Servers gespeichert. Erfasst werden können die (1) verwendeten Browsertypen und Versionen, (2) das vom zugreifenden System verwendete Betriebssystem, (3) die Internetseite, von welcher ein zugreifendes System auf unsere Internetseite gelangt (sogenannte Referrer), (4) die Unterwebseiten, welche über ein zugreifendes System auf unserer Internetseite angesteuert werden, (5) das Datum und die Uhrzeit eines Zugriffs auf die Internetseite, (6) eine Internet-Protokoll-Adresse (IP-Adresse), (7) der Internet-Service-Provider des zugreifenden Systems und (8) sonstige ähnliche Daten und Informationen, die der Gefahrenabwehr im Falle von Angriffen auf unsere informationstechnologischen Systeme dienen.

Bei der Nutzung dieser allgemeinen Daten und Informationen zieht die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH keine Rückschlüsse auf die betroffene Person. Diese Informationen



werden vielmehr benötigt, um (1) die Inhalte unserer Internetseite korrekt auszuliefern, (2) die Inhalte unserer Internetseite sowie die Werbung für diese zu optimieren, (3) die dauerhafte Funktionsfähigkeit unserer informationstechnologischen Systeme und der Technik unserer Internetseite zu gewährleisten sowie (4) um Strafverfolgungsbehörden im Falle eines Cyberangriffes die zur Strafverfolgung notwendigen Informationen bereitzustellen. Diese anonym erhobenen Daten und Informationen werden durch die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH daher einerseits statistisch und ferner mit dem Ziel ausgewertet, den Datenschutz und die Datensicherheit in unserem Unternehmen zu erhöhen, um letztlich ein optimales Schutzniveau für die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Die anonymen Daten der Server-Logfiles werden getrennt von allen durch eine betroffene Person angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert.

#### 4. Cookies

Die Internetseiten der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH verwenden Cookies. Cookies sind Textdateien, welche über einen Internetbrowser auf einem Computersystem abgelegt und gespeichert werden.

Zahlreiche Internetseiten und Server verwenden Cookies. Viele Cookies enthalten eine sogenannte Session-ID. Eine Session-ID ist eine eindeutige Kennung des Cookies. Sie besteht aus einer Zeichenfolge, durch welche Internetseiten und Server dem konkreten Internetbrowser zugeordnet werden können, in dem das Cookie gespeichert wurde. Dies ermöglicht es den besuchten Internetseiten und Servern, den individuellen Browser der betroffenen Person von anderen Internetbrowsern, die andere Cookies enthalten, zu unterscheiden. Ein bestimmter Internetbrowser kann über die eindeutige Session-ID wiedererkannt und identifiziert werden.

Durch den Einsatz von Cookies kann die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH den Nutzern dieser Internetseite nutzerfreundlichere Services bereitstellen, die ohne die Cookie-Setzung nicht möglich wären.

Mittels eines Cookies können die Informationen und Angebote auf unserer Internetseite im Sinne des Benutzers optimiert werden. Cookies ermöglichen uns, wie bereits erwähnt, die Benutzer unserer Internetseite wiederzuerkennen. Zweck dieser Wiedererkennung ist es, den Nutzern die Verwendung unserer Internetseite zu erleichtern.

Die betroffene Person kann die Setzung von Cookies durch unsere Internetseite jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des genutzten Internetbrowsers verhindern und damit der Setzung von Cookies dauerhaft widersprechen.

Ferner können bereits gesetzte Cookies jederzeit über einen Internetbrowser oder andere Softwareprogramme gelöscht werden. Dies ist in allen gängigen Internetbrowsern möglich. Deaktiviert die betroffene Person die Setzung von Cookies in dem genutzten Internetbrowser, sind unter Umständen nicht alle Funktionen unserer Internetseite vollumfänglich nutzbar.

#### 5. Kontaktmöglichkeit über die Internetseite

Die Internetseite der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH enthält aufgrund von gesetzlichen Vorschriften Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme zu unserem Unternehmen sowie eine unmittelbare Kommunikation mit uns ermöglichen, was ebenfalls eine allgemeine Adresse der sogenannten elektronischen Post (E-Mail-Adresse) umfasst. Sofern eine betroffene Person per E-Mail oder über ein Kontaktformular den Kontakt mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen aufnimmt, werden die von der betroffenen Person übermittelten personenbezogenen Daten automatisch gespeichert. Solche auf freiwilliger Basis von einer betroffenen Person an den für die Verarbeitung Verantwortlichen übermittelten personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Bearbeitung oder der Kontaktaufnahme zur betroffenen Person gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte.

#### 6. Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

#### 7. Rechte der betroffenen Person

##### 7.1 Recht auf Bestätigung

Jede betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber eingeräumte Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Möchte eine betroffene Person dieses

Bestätigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

## 7.2 Recht auf Auskunft

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zugestanden:

- die Verarbeitungszwecke
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs.1 und 4 DS-GVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten.

Möchte eine betroffene Person dieses Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. (Artikel 15 Abs. 1 DSGVO)

## 7.3 Recht auf Berichtigung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat die vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen. Ferner steht der betroffenen Person das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Möchte eine betroffene Person dieses Berichtigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. (Artikel 16 DSGVO)

## 7.4 Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben.

Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und eine betroffene Person die Löschung von personenbezogenen Da-



ten, die bei der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH gespeichert sind, veranlassen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

Der Datenschutzbeauftragte der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH oder ein anderer Mitarbeiter wird veranlassen, dass dem Löschverlangen unverzüglich nachgekommen wird.

Wurden die personenbezogenen Daten von der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH öffentlich gemacht und ist unser Unternehmen als Verantwortlicher gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO zur Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet, so trifft die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um andere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, welche die veröffentlichten personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber in Kenntnis zu setzen, dass die betroffene Person von diesen anderen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Der Datenschutzbeauftragte der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH oder ein anderer Mitarbeiter wird im Einzelfall das Notwendige veranlassen.

## 7.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen. Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten. Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber de-

nen der betroffenen Person überwiegen. Sofern eine der oben genannten Voraussetzungen gegeben ist und eine betroffene Person die Einschränkung von personenbezogenen Daten, die bei der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH gespeichert sind, verlangen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Datenschutzbeauftragte der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH oder ein anderer Mitarbeiter wird die Einschränkung der Verarbeitung veranlassen.

## 7.6 Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, vom Verantwortlichen über die Empfänger, denen personenbezogenen Daten der betroffenen Person offengelegt wurden, unterrichtet zu werden, wenn die betroffene Person dies verlangt.

Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten der betroffenen Person offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Abs. 1 und Artikel 18 DSGVO mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

## 7.7 Recht auf Datenübertragbarkeit

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch die betroffene Person einem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.



Ferner hat die betroffene Person bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DS-GVO das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Zur Geltendmachung des Rechts auf Datenübertragbarkeit kann sich die betroffene Person jederzeit an den von der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH bestellten Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter wenden.

## 7.8 Recht auf Widerspruch

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Verarbeitet die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widerspricht die betroffene Person gegenüber der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Zudem hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DS-GVO erfolgen, Widerspruch einzulegen, es sei denn, eine solche Ver-

arbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Zur Ausübung des Rechts auf Widerspruch kann sich die betroffene Person direkt an den Datenschutzbeauftragten der BPM – Berlin Portfolio Management GmbH oder einen anderen Mitarbeiter wenden. Der betroffenen Person steht es ferner frei, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft, ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG, ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden (Artikel 21 DSGVO).

## 7.9 Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, sofern die Entscheidung nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist, oder aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

Ist die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich oder erfolgt sie mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person, trifft die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

Möchte die betroffene Person Rechte mit Bezug auf automatisierte Entscheidungen geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden (Artikel 21 DSGVO).



## 7.10 Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO).

## 8. Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren

Der für die Verarbeitung Verantwortliche erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten von Bewerbern zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail, an den für die Verarbeitung Verantwortlichen übermittelt. Schließt der für die Verarbeitung Verantwortliche einen Anstellungsvertrag mit einem Bewerber, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Wird von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen kein Anstellungsvertrag mit dem Bewerber geschlossen, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

## 9. Datenschutzbestimmungen zu Einsatz und Verwendung von Google Analytics (mit Anonymisierungsfunktion)

Die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH nutzt möglicherweise „Google Analytics“, einen Web-Analysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet Cookies (siehe oben), die eine Analyse der Nutzung der Internetseiten durch sie ermöglichen. Durch Cookies erzeugte Informationen über die Nutzung dieser Internetseiten werden in der Regel an Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert:

Betreiber der Google-Analytics-Komponente ist die Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043-1351, USA.

Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf diesen Internetseiten, wird die IP-Adresse der betroffenen Person von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an Server von Google in den USA übertragen und erst dort gekürzt. Die IP-Anonymisierung ist auf diesen Internetseiten aktiv. Im Auftrag des für diese Internetseiten Verantwortlichen wird Google diese Informationen verwenden, um die Nutzung der Internetseiten auszuwerten, um Berichte über die Aktivitäten auf den Internetseiten zusammenzustellen, und um weitere mit der Nutzung der Internetseiten verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Verantwortlichen zu erbringen.

Die im Rahmen von Google Analytics von einem Internetbrowser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Die betroffene Person kann die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung in ihrer Internetbrowser-Software verhindern. BPM – Berlin Portfolio Management GmbH weist den Nutzer jedoch darauf hin, dass er in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Internetseiten vollumfänglich nutzen können. Die betroffene Person kann darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf ihre Nutzung der Internetseiten bezogenen Daten (inkl. ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie die unter dem folgenden Link verfügbare Internetbrowser-Erweiterung herunterlädt und installiert:

<http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

Weitere Informationen zur Datennutzung zu Werbezwecken durch Google, Einstellungs- und Widerspruchsmöglichkeiten erfahren Sie auf den Webseiten von Google:

<https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/partners/> („Datennutzung durch Google bei Ihrer Nutzung von Websites oder Apps unserer Partner“),

<http://www.google.com/policies/technologies/ads> („Datennutzung zu Werbezwecken“),

<http://www.google.de/settings/ads>

(„Informationen verwalten, die Google verwendet, um Ihnen Werbung einzublenden“) und

<http://www.google.com/ads/preferences/>

(„Bestimmen Sie, welche Werbung Google Ihnen zeigt“).



## 10. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Lit. a DSGVO dient BPM – Berlin Portfolio Management GmbH als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, wie dies beispielsweise bei Verarbeitungsvorgängen der Fall ist, die für eine Lieferung von Waren oder die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind, so beruht die Verarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 Lit. b DSGVO. Gleiches gilt für solche Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, etwa in Fällen von Anfragen zur unseren Produkten oder Leistungen.

Unterliegt unser Unternehmen einer rechtlichen Verpflichtung, durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, wie beispielsweise zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, so basiert die Verarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 Lit. c DSGVO.

In seltenen Fällen könnte die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich werden, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Besucher in unserem Betrieb verletzt werden würde und daraufhin sein Name, sein Alter, seine Krankenkassendaten oder sonstige lebenswichtige Informationen an einen Arzt, ein Krankenhaus oder sonstige Dritte weitergegeben werden müssten. Dann würde die Verarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 Lit. d DSGVO beruhen.

Letztlich könnten Verarbeitungsvorgänge auf Artikel 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO beruhen. Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen. Solche Verarbeitungsvorgänge sind uns insbesondere deshalb gestattet, weil sie durch den Europäischen

Gesetzgeber besonders erwähnt wurden. Er vertrat insoweit die Auffassung, dass ein berechtigtes Interesse anzunehmen sein könnte, wenn die betroffene Person ein Kunde des Verantwortlichen ist (Erwägungsgrund 47 Satz 2 DSGVO).

## 11. Berechtigte Interessen an der Verarbeitung, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden

Basiert die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO (siehe oben), ist unser berechtigtes Interesse die Durchführung unserer Geschäftstätigkeit zugunsten des Wohlergehens unserer Mitarbeiter und unserer Anteilseigner.

## 12. Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Erforderlichkeit für den Vertragsabschluss; Verpflichtung der betroffenen Person, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Wir klären Sie darüber auf, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Steuervorschriften) oder sich aus vertraglichen Regelungen ergeben kann (z.B. Angaben zum Vertragspartner). Mitunter kann es zu einem Vertragsabschluss erforderlich sein, dass eine betroffene Person uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die in der Folge durch uns verarbeitet werden. Die betroffene Person ist beispielsweise verpflichtet, uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn unser Unternehmen mit ihr einen Vertrag abschließt. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag nicht geschlossen werden könnte. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch die betroffene Person kann diese sich an einen unserer Mitarbeiter wenden. Unser Mitarbeiter klärt sie einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.



BPM – Berlin Portfolio Management GmbH  
Uhlandstraße 33  
10719 Berlin  
Tel.: +49 30 8871087-0  
E-Mail: [info@berlin-pm.com](mailto:info@berlin-pm.com)  
[www.berlin-pm.com](http://www.berlin-pm.com)

